



HANSEATISCHE KRANKENKASSE

Patienteninformationen zur Teilnahme an der Besonderen ambulanten ärztlichen Versorgung Hautkrebsvorsorge-Verfahren

Die HEK hat mit der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) einen Vertrag über eine Besondere ambulante ärztliche Versorgung geschlossen. Wir freuen uns, dass Sie sich dafür interessieren.

Gerne informieren wir Sie hiermit über die Leistungen dieser Versorgung, die beteiligten Leistungserbringer, die Teilnahmebedingungen und über den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten.

Diese Leistungen können Sie erwarten

Im Rahmen dieses Vertrages über die Durchführung eines Hautkrebsvorsorge-Verfahrens haben Sie im Alter von 18 bis 34 Jahren alle zwei Jahre Anspruch auf folgende Leistungen:

Die Durchführung einer prophylaktischen Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs. Diese umfasst die Anamnese, die erstmalige Hauttypbestimmung, die standardisierte Ganzkörperinspektion der gesamten Haut einschließlich des behaarten Kopfes sowie aller Intertrigines, ggf. die medizinisch erforderliche Auflichtmikroskopie, sowie die Dokumentation. Darüber hinaus besteht der Anspruch auf eine Beratung über das Ergebnis der vorgenannten Untersuchung, wobei insbesondere das individuelle Risikoprofil sowie Hilfen zur

Vermeidung bzw. zum Abbau von gesundheitsschädlichen Verhaltensweisen angesprochen werden.

Die Teilnahme ist freiwillig und endet automatisch

- mit dem Ende des Versicherungsverhältnisses bei der HEK
- mit dem Ende des Selektivvertrages
- mit dem Wegfall der Teilnahmevoraussetzungen.

Sie können Ihre Teilnahme mit einer Frist von 4 Wochen vor Ablauf des ersten Teilnahmejahres schriftlich gegenüber der HEK kündigen. Weiteres regelt die Satzung der HEK